

Tabelle 1: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/(kW/a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis Euro/(kW/a)	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	–	–	159,47	1,32
Mittelspannung (MS)	31,33	12,45	270,77	2,87
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	34,22	10,64	225,04	3,01
Niederspannung (NS)	17,29	9,85	196,31	2,69

Tabelle 2: Entnahme mit Lastgangzählung

Entnahme aus	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/(kW/a)	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	26,58	1,32
Mittelspannung (MS)	45,13	2,87
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	37,51	3,01
Niederspannung (NS)	32,72	2,69

Tabelle 3: Entnahme ohne Lastgangzählung (Niederspannung)

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	86,00	9,44

Tabelle 4: Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG bis Inbetriebnahme 31.12.2023

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Entnahme aus Niederspannung durch	Jahrespreissystem	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
Nachtstromspeicherheizungen	0,00	2,55
Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,55
Ladepunkte für Elektromobilität	0,00	2,55
Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie	0,00	2,55

Tabelle 5: Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG ab Inbetriebnahme 01.01.2024

Entnahme aus Niederspannung durch	Modul 1	Modul 2
Elektro-Wärmepumpen		
nicht-öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektromobilität	Pauschale Netzentgeltreduzierung 138,03 Euro/Stk.	Prozentuale Netzentgeltreduzierung auf 3,78 ct/kWh
Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie		

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1)	Ebene	HT Arbeitspreis ct/kWh	NT Arbeitspreis ct/kWh
16.00 – 18.00 Uhr	Niederspannung (NS)	15,05	–
00.00 – 05.00 Uhr	Niederspannung(NS)	–	3,78
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis (ST)	Niederspannung(NS)	9,44	9,44

Tabelle 6: Messstellenbetrieb, Messung

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Wandler Euro/a	Messstellenbetrieb Euro/a
Hochspannung einschließlich Umspannung	208,07	317,09
Mittelspannung (MS)	208,07	317,09
Mittelspannung einschließlich Umspannung	33,67	317,09
Niederspannung (NS)	33,67	317,09

Das Entgelt für die Messung erhöht sich entsprechend der Komplexität des Messaufbaus, zum Beispiel für zusätzliche Messeinrichtungen oder die Erfassung der Zählwerte über mehrere Übergabepunkte. So erhöht sich das Entgelt für die Messung um 20,45 Euro/Monat, wenn die Lastgangdaten per Modem abgerufen werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	13,00
Doppeltarif-/Mehrtarifzähler	16,81

Tabelle 7: Korrekturfaktor für Transformatorverluste bei niederspannungsseitiger Messung

	Aufschlag auf die Messwerte %
Niederspannung (NS)	1,99

Tabelle 8: Sonstige

Umlage nach dem KWKG	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräucher Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	0,277
Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräucher Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	0,816
Umlage nach § 19 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.	1,558
Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale §19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.	0,050
Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.	0,025
Konzessionsabgabe	ct/kWh
Entnahmen ≤ 30kW und 30.000 kW	1,59
Schwachlast	0,61
Entnahmen > 30kW und 30.000 kW und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.

Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen im Niederdruck und Verzugskosten

Preise gültig ab 1. Januar 2025

Kosten für separat bestellbare Einzelleistungen gem. § 11 des Lieferantenrahmenvertrags sowie Verzugskosten

	Euro ohne USt.	Euro mit 19 % USt.
1. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten		
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/Malo (Art.-ID 2-01-7-001)	57,44	68,35
2. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten		
2.1 Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/Malo (Art.-ID 2-01-7-002)	57,44	68,35
2.2 Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit* je Auftrag/Malo (Art.-ID 2-01-7-006)	71,80	85,44
3. Versuch der Unterbrechung		
Erfolgreiche Unterbrechung je Fall (Art.-ID 2-01-7-003)	57,44	68,35
4. Stornierung		
4.1. Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (Art.-ID 2-01-7-004)	28,72	34,18
4.2 Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (Art.-ID 2-01-7-005)	57,44	68,35
5. Verzugskosten		
Verzugskosten pauschal gem. § 288 Abs. 5 BGB (Art.-ID 2-02-0-001)	40,00**	–
6. Unterbrechung und Wiederherstellung eines Anschlusses mit Lastgangmessung (RLM)	nach tatsächlichem Aufwand	

*Reguläre Arbeitszeit: Die Durchführung der Sperrung oder des Wiederanschlusses erfolgt Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Soweit Umsatzsteuer zu erheben ist, fällt diese in der jeweils gültigen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an.

**Verzugskosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

